

Wallisellen und Kloten, 18. September 2000

KR-Nr. 289/2000

POSTULAT von Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Nachtflugsperrung im provisorischen Betriebsreglement ab 1. Juni 2001

Der Regierungsrat wird eingeladen, die von ihm in seinen Grundsätzen zur Flughafenpolitik vom 23. August 2000 festgelegten, definitiven Nachtruhezeiten (23.00 bis 06.00 Uhr) auch in das provisorische Betriebsreglement ab 1. Juni 2001, unter Anwendung von § 10 des Flughafengesetzes, einfließen zu lassen.

Ruedi Lais
Peter Reinhard

Begründung:

In der Präsentation seiner Grundsatzbeschlüsse zur Flughafenpolitik rechnet der Regierungsrat mit Verzögerungen von ein bis drei Jahren zwischen dem Ablauf des heutigen Betriebsreglements am 31. Mai 2001 und der Inkraftsetzung eines neuen Betriebsreglements. Dies aufgrund der Notwendigkeit, mit einem neuen Pistenbenutzungskonzept allenfalls auch bisher verschonte Gebiete belasten zu müssen, sowie der Abhängigkeit von einer Einigung mit Deutschland über die Benutzung von dessen Luftraum.

Einerseits erträgt das für die Gesundheit notwendige Minimum an Nachtruhe von sieben Stunden keinen weiteren Aufschub. Andererseits kann mit einer erhöhten Akzeptanz für die neue Lastenverteilung gerechnet werden, wenn dem Lärm in der Nacht klare und verbindliche Grenzen gesetzt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit des Postulats ergibt sich aus der Notwendigkeit, den Luftverkehrsgesellschaften und dem Flughafen möglichst viel Zeit für betriebliche Umstellungen zu gewähren. Im weiteren werden die laufenden Verhandlungen (mit Deutschland, am Runden Tisch) durch eine frühzeitige Festlegung dieser Verbesserung für die Bevölkerung zweifellos erleichtert.